

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 13.

Sonntag den 15. Januar

1865.

Beiträge zur Geschichte Kaiser Karls V.

In der Bibliothek der St. Catharinenkirche in Salzweel befinden sich Briefe eines Nürnbergers Joachim Imhoff, welcher an den Feldzügen Kaiser Karls V. in den Jahren 1543, 1544 und 1547 Theil nahm, an seine Vettern zu Nürnberg. Sie sind jetzt unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte Kaiser Karls V.“ von J. R. F. Knaake, Diaconus zu Heiligenstadt, herausgegeben und gewähren wenn auch nicht gerade neue Aufschlüsse über die betreffenden Persönlichkeiten und Ereignisse, doch sehr anschauliche Bilder aus dem über alle Massen rohen Kriegerleben jener Zeit; einzelne sind von Halle datirt. Sie beginnen den 2. August 1543. Der letzte Brief ist vom 3. August 1547. Ueber die persönlichen Verhältnisse Joachim Imhoffs erfahren wir aus ihnen nicht viel. Aus der sehr oft von ihm gebrauchten Dankformel „Gott und Maria sei gelobt allezeit“ könnte man vielleicht schließen, daß er katholisch war. In Nürnberg hatte der kriegslustige Landsknecht sein Weib mit einer Baarschaft von 70 fl. zurückgelassen, von der sie während seiner Abwesenheit zehren sollte: zu seinem großen Leidwesen „verpopigte“ sie jedoch dieselben mit seinem Schwager Christoph Truchses und dessen Bruder. Imhoff erhielt, als er sich anwerben ließ, auf seinen Leib 14 Gulden, sein Junge 4 Gulden, ein Sold, mit welchem der Abkömmling des alten patrischen Geschlechts sehr zufrieden war, da selbst alten Kriegslenten nicht mehr als 10 und 12 Gulden gezahlt wurden. Er hatte jedenfalls nur eine niedere militärische Charge inne. Viel Glück scheint er auf seiner ganzen Kriegsfahrt nicht gehabt zu haben „Biel in mich, wenig in meinen Bruder“ ist Grundsatz in dieser schlechten Welt. Seinen Vettern in Nürnberg war er mit einer kleinen Summe (60 fl.) verschuldet, welchem Umstande wir vielleicht diesen ganzen Briefwechsel verdanken, wenn Imhoff nicht vielleicht geradezu förmlicher bestellter Correspondent gewesen ist. Während der Jahre 1542—44 nahm Imhoff Theil an dem vierten Kriege Karl V. gegen Franz I. von Frankreich; seine Briefe aus diesen Jahren enthalten ausführliche Schilderungen von Marschen, Belagerungen und Eroberungen von Städten, z. B. von Düren im Niddischen. Bei der Eroberung dieser Stadt durch die Wälschen ereigneten sich furchtbare Gräueltaten, „welcher Gold hat, kommt davon; welcher nit, muß henken“ war Grundsatz. Schon hier empört sich das deutsche Gefühl des biedern Landsknechts gegen das unverantwortliche Treiben der italienischen und spanischen Truppen: „was die Wälschen handeln, ist wol gethan, und redet Niemand darwieder.“

In einem weit höheren Grade nehmen jedoch noch diejenigen Briefe unser Interesse in Anspruch, welche Imhoff aus dem Jahre 1547 während des deutschen Feldzugs Karl V., an welchem er Theil nahm, an seine Vettern schrieb. Recht charakteristisch ist es, wie selbst dem kaiserlichen Landsknecht in dieser Campagne das deutsche Herz weich wird; mit seinem Herzen steht er offenbar auf Seiten der Besiegten. Hören wir ihn selbst:

Vor Halle, 21. Juni 1547.

Dem Fürsichtigen Ehrbarn und weisen Herrn Herrn „Endres und Gabriel Imhoff, meinen lieben Vettern zu Nürnberg

Nürnberg. * * (äußere Aufschrift des Briefes.)

Mein unterthänig gehorsam ganz gut und willig Dienst und alles Guts zuvor, fürsichtiger ehrbar und weiser gonstiger gebietender lieber Herr, auch freundlicher lieber Vetter Gabriel, eur und eur herzlichsten Hausfrauen, Söhnen und Töchtern glücklich Wohlgehn, Frisch und Gesundheit wär mir allzeit eine besondere große Freud von euch allen zu hören, desselbigen gleichen wißt mich, Gott hab Lob, auch in ziemlicher Frisch und Gesundheit und gelucklichen Wohlgehn, Gott sei gelobt allzeit und verleiht durch sein göttliche Genad weiter mit Freunden Amen!

Fürsichtiger ehrbar und weiser gonstiger gebietender lieber Herr, auch freundlicher herzlichster Vetter Gabriel! Am 3. ditto hab ich euch jüngst geschrieben, so viel mir der selbigen Zeit den Käusten nach möglich bewußt gewesen ist. So haben wir unsere Läger vor Witttemberg verrückt und auf Hall in Sachsen zugezogen und am 10. ditto samt der Kaiserlichen Majestät und allem Kriegsvolk ankomen, sein 12 Herrn, die Eltesten, für die Stadt der Kaiserlichen Majestät entgegen und der Kaiserl. Maj. zu Füßen gefallen samt Ueberantwortung über die Stadt, Zeughaus und ihrer Schatz, aller ihrer gemeinen Stadt Schlüssel. Das hat die Kaiserl. Maj. zu gnädigem Gefallen angenommen und einem Bezlichen insonderheit die Hand geboten und ihnen lassen anzeigen, wölle ihr gnädiger Herr und Kaiser sein. Als dann haben sie ihn unter einen grünsummtinen Himmel einbeleit, (hereingeleitet) große Ehr erboten und Ihrer Maj. große Schantung gethun mit Wein, Fischen, Habern, am 11. ditto ein große Scheuren (Becher) voll Golds und etlich bar Geld daneben, aber die Summa nit gründlich erfahren mögen wie viel. Auf den selbigen Tag ist Markgraf Albrecht (von Brandenburg) ledig worden, und der Kaiserl. Maj. mit 30. Pferden entgegen geritten und denselbigen Tag zu Feld widerum gelagert. Am 16. ditto ist Markgraf Albrecht mit 800. Pferden und Hans Walther von Hirnhaimb Regiment auf die Stadt Mansfeld und Schloß darbei zugezogen, zu belägern; die wollen der Kaiserl. Maj. nach ihrem Gefallen nit unterthänig sein und daran nichts erlangen werden dann Ungenad und Verderbnuß (zu ergänzen „von“) Land und Leut und zuletzt dannoch Genad begehren werden. Die Kaiserl. Maj. ist endlich Willens gewesen in das Land Hessen zu ziehen, aber durch Unterhandlung Herzog Moritzen des Kurfürsten, auch am 13. ditto sein Hausfrau der Kaiserl. Maj. zu Füßen gefallen, für ihren Vater gebeten; das hot Ihr Maj. der Kurfürstin zugesagt, er verleurt seine Festen und Geschütz, nachfolgend muß er ein Zeit lang der Kaiserl. Maj. nach Ihrer Maj. Wohlgefallen gefangen sein, darin er bisher noch kein Zeit benennen hot wölle noch stimmen lassen, aber das Leben zu fristen und kein ewige Gefängniß zugesagt. (Zu ergänzen ist „Philipp, der Landgraf v. Hessen.“) Muß auch viel hundert Tausend Gulde bar erlegen, auch sich gegen Ihrer Maj. verschreiben und dem ganzen Haus Desterreich mit Artickeln, die nit schlecht sein werden ohn Zweifel, derselbigen bisher noch kein Erfahniß noch hab. Ihr Maj. ist bisher stark auf dem gelegen, dem Landgrafen zu fristen das Leben, auch ewige Gefängniß nit zuzagen hot wollen, daran ist der Haft gelegen bisher, bis Ihr Maj. sich durch groß Bitt wie oben gemeldet, sich hot lassen überreden. Mit den Vesten und Summa haar Gold hott es kein Mandel gehabt, der Landgraf hott sich mehr mit Geld erboten zu geben, denn die Kaiserl. Maj. erfordert. Das sein Kriegslent, wollen Kaiser und Kunig, auch Fürsten vertreiben, wissen der Reimen nit, sein froh zuletzt, daß sie zu Genaden angenommen werden. Am 18. ditto ist der Landgraf mit 20. Kleppern zwischen 6 und 7 zu Abend auf der kleinen Uhr eingeritten, Herzog Moritz Kurfürst mit 400. Pferden beleit, (hat ihn begleitet) über eine halbe Stunde darnoch Herzog Heinrich von Braunschweig mit 25. Pferden, mit ihm kummen die Seestadt, aus jeklicher Stadt 3. Herren, so ihn dann gefangen gehalten haben, auch die aus der Stadt Braunschweig, die wollen und begehren Genad und Fried, das wird die Kaiserl. Maj. nit abschlagen, aber das Geld nehmen, und ihnen den Beutel lassen und Mores lernen. Item hab vernommen, (zu ergänzen ist der Kaiser) kein Festung lassen wöll, sondern all zureißen und zererschleifen will, Witttemberg, Götba. Item er soll in das Land zu Witttemberg auch geschrieben haben, die Festungen, so Ihr Majestät innen hott, sollen gänzlich zureißen und zererschleift werden, hab auch guter Meinung bei euch bleiben lassen wöllt, hören

sagen, Augsburg und Ulm sollen mit der Zeit auch im Spiel sein. Das will ich euch guter Meinung mit bergen, das mugt ihr Herrn Simon Imhoff anzeigen, und der mir es angezeigt, nicht böser, sondern guter Meinung angezeigt — gänzlich was fest sei, zerreißen, und schleifen lassen will, (zu ergänzen „der Kaiser“) aber die Stadt nit, aber die Wäll, Rundeln, Gräben, und was zu wehren fest ist. Sagen Wunder, wie zu Gotha ein solch viel schöner Geschütz dann zu Wittemberg gewest, auch auf vier Jahr Vitalia genugsam, und von einer solchen großen Anzahl Munition zu dem Geschütz gehörig, so dargewest ist Wunder. Das nimmt die Kaiserl. und Königl. Maj. als hinweg, auch Vitalia oder Provant, so alba im Vorrath gewest ist; und (zu ergänzen „ich hätte“) mit verneint, daß ein Fürst im Reich das Vermögen gehabt hätt. Und der gut gewesen Kurfürst allein in Bränden steck, er mich wahrlich erbarmt, ich hab noch nit ein Menschen gehört arm oder reich, klein oder groß Haus im ganzen Land zu Sachsen, der dem neuen Kurfürsten wol will, oder der ihm die Ehr vergunnt, sondern alle Menschen ein Erbarmung mit dem alten hot, und glaub, wenn es möglich wär, und wann das Land noch so großen Schaden erlitten und verbüßt, männiglich sein Vermögen darstreckt, damit ihm geholfen werden möcht; aber zu dieser Zeit nit möglich, sonder mit andern großen Artikeln sich auf sechs Jahr gefänglich zu sein verschreiben müssen. Und so die Kaiserl. Maj. aus dem Land kommt, Herzog Moritzen wol Noth thun wird aufzusehen. Am 4. ditto hott die Kaiserl. Maj. vor Wittemberg die Kur samt dem ganzen Land öffentlich Herzog Moritz übergeben, und auf den nächstkünftigen Reichstag zu Ulm, wie einem Kurfürsten gebüht, empfangen soll. Die Wältschen verwachen den frummen Fürsten, aber fürstlich wird er gehalten. Der jung Herzog Ernst von Braunschweig, so mit ihm gefangen worden, ist lebzig worden, also daß wir auf solche Handlung Sorg tragen, nit lang mehr ein Herren haben werden. Und so ich jetzt ein Jahr hinaus zogen werde, aus allen meinen Nöthen kummen sein wölte. Am 12. ditto haben die Spanier muthwillig ein Lerma mit etlichen deutschen Knechten in der Stadt Halle unter des von Madruz Raigiment angefangen, dann der Herr von Madruz hott 4 Fähnlein in der Stadt liegen, die Kaiserl. Maj. zu verwachen, die andern 4 liegen bei uns im Feld bei der Erklei, (Artillerie. Oder führte der Ort diesen Namen?) dadurch schier Angst und Noth daraus entstanden, und nit geseht, sollten mit einander geschlagen haben. Der reißig Zeug war auf unser Seiten, wölte bei uns gewesen, wovon auch schon etlich 100 Pferd gerußt vorhanden, auch mein und das von Madruz Regiment im Lerma, die Spanier auch zu Hausen, und hätten ein Vortheil bei dem Schloß eingenommen, hot es ein Wall darauf etlich Schanzkörb, darhinter hätten sie sich gemacht und im Lerma waren etlich Reißig doselbst surgerennut, darunter sie geschossen und bei 27 Pferden und Personen geschädigt. Der jung König Maximilian, (der Nefse Karls V.) war in der Stadt in die Mauer im Lerma, darunter güttlich zu handeln, aber die Deuttschen im Drang und Lerma den jungen König für ein Wältschen ersehen, nit viel geseht, Schaden genummen haben sollte. Ein armer Edelmann aus Herzog Moritzen Raigiment oder Reuter sein Noth ersehen, ihm sein Hilf zugesprennt und ihn bei dem Leben erhalten. Also hot er dem Edelmann ein goldene Ketten an Hals geworfen, 270 Duc. schwer, nachfolgend Dolchen und Rappier angehangen, als Silber verguldet, und die Kaiserl. Maj. zu Ritter geschlagen und ihm ein Herrschaft versprochen. Und wie es die Kaiserl. Maj. vernommen hot, ist er ganz übel erschrocken und selbst geritten und sich bemuhet, bis er wieder gestillt. Wo Ihr Maj. noch ein Kleines außen belieben, der („dann wäre der Kampf angegangen.“) Bock angangen, dann sie (nämlich „die Spanier“) treiben ein solchen Stolz und Hochmuth mit uns als wol als mit andern, und Jedermann ihnen feind und nit günstig ist. Wir wollten wahrlich auf dies Mal ihr Meister gewesen sein, der Vortheil sie nicht geholfen hätte, und sie mugen wol Acht darauf tragen, daß es nit weiter geschehe, dann die Reißigen uns Beistand, wo es weiter darzu kommen, zugesagt haben, damit sie ihren Hochmuth gegen uns nach ihrem Gefallen weiter nit brauchen mogen, dann so wir ihn es übersehen und nachgeben, mit der Zeit uns gar ungetrieben, zuletzt geklinbert gar hätten. Wir liegen mit unserm Läger ein halbe Meil außershalb der Stadt, gern zu Zeiten mehr schreiben, kummt kein Bot zu uns, ungefähr einen erfahren muß. Weiter und anderst weiß ich auch nichts zu schreiben, dann will euch um Gottes Willen gebeten haben, mein im Besten wölte gedenken gegen meinen Herrn, damit, wann der Herr ein End nome, (nähme) wißt mit Rath auszukommen. Bitt auch als mein gönstigen gebietenden lieben Herrn und Bettern, auch freundlichen herzlieben Bettern, mein im Besten zu gedenken und mein nit vergessen und um Gottes Willen mich

euch befohlen sein lassen. Man ist uns auf den 24. ditto 3 Monat Sold schulzig und nit mehr, als lang ich von Nürnberg ausgezogen, einen empfangen hab, sunst die 20 fl. zugeschickt haben. Derhalben mein unterthänig Bitt kein Verdruß daran zu haben, und bitt euch ganz unterthänig und freundlich, wölte mir euer Herzlieben Hausfrauen, Sohn und Töchter ganz freundlich grüßen, ihnen meinen willigen Dienst zu aller Zeit anzeigen. Nit mehr, dann ich befehl euch zu allerzeit in die Genad Gottes, Gut, Schutz und Schirm, demit gebietet und schaft. Ihr sollt mich allzeit willig, unterthänig und gehorsam finden u. Datum im Feldlager vor Halle den 21. Junio 1547.“

Hierzu kommen noch eine Nachschrift und zwei Einlagen, von den letzteren theilen wir hier noch die erste mit: Fürsichtig, ehrbare und weiß, gönstig, gebietend herzlieb Herren und Bettern! Wie ich bisher geschrieben, hot Graf Friederich von Fürtenberg ein groß Banket gehalten, darbei auch gewest. Wie ich aufgewart hab, sein sie über Tisch allerlei zu Red worden, und zuletzt sein sie auf den Druck kommen, so die Kaiserl. Maj. zu Nürnberg gemandirt und ausgeht hot lassen (Gemeint ist die Kaiserl. Publication der Aufhebung landgräflicher Acht.) von wegen des Landgrafen Land und Leut zu beschützen. Darauf sich miteinander verglichen, daß sie vermein, der Krieg, so der Landgraf jetzt ein Jahr angefangen, mit Wissen und Willen heimlich der Kaiserl. Maj. (Diese Beurtheilung der Handlungsweise des Landgrafen ist zwar neu aber schwerlich begründet.) geschehen sei, damit Ihr Maj. sehe, wer sich (Im Original „Sie“) darein legen wolle, auch damit man die Stadt in Nachtheil und Schaden bringen möge, damit sie ihr Macht und Herrlichkeit verliere, und bei diesen Mandieren mögen sie es abnehmen, auch bei diesem jetzt ein Jahr wie er ein groß Volk bei einander gehabt und sich ernstlich erzeigt, und aber Niemand zu keinem Schlagen nit bringen mögen und nie daran gewollt. Und zuletzt soll er sich jetzt ein Jahr hören haben lassen, er wisse, daß er ein genädigen Kaiser hab, er laß ihm nit grausen — und alles dies ein Spiegelfechten gewest, damit er die Stadt und deutsche Nation hinbringe, wie vor Augen ist. Darunter verbarmt mich der Kurfürst, Gott tröst ihn!

O.

Chronik der Stadt Halle.

Statuten des Halle'schen Verschönerungs-Vereins

Zweck des Vereins.

§. 1. Der Halle'sche Verschönerungs-Verein hat den Zweck, für die Verschönerung der Stadt Halle und deren Umgebung zu wirken, die in dieser Beziehung bereits vorhandenen Anlagen nicht nur zu erhalten, sondern auch planmäßig zu erweitern.

Mitgliedschaft.

§. 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher zur Casse des Vereins jährlich mindestens 1 Thaler berichtigt.

§. 3. Die Mitgliedschaft giebt das Recht, in der Generalversammlung zu stimmen.

§. 4. Jedes Mitglied erhält eine Karte, welche dasselbe gegen Dritte legitimirt und die öffentlichen Anlagen unter seinen persönlichen Schutz stellt.

§. 5. Die Mitgliedschaft geht verloren, durch Erklärung des Austritts, welche als geschehen angenommen wird, wenn ein Mitglied seinen Wohnsitz von Halle verlegt, ohne ausdrücklich zu erklären, Mitglied des Vereins bleiben zu wollen.

Die Verweigerung fernerer Beitragszahlung zieht von selbst den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Organisation des Vereins.

§. 6. Organe des Vereins sind:

Die Generalversammlung und der Vorstand.

A. Die Generalversammlung.

§. 7. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt die Statuten und deren Aenderung und prüft durch eine, von ihr zu wählende Commission die Jahresrechnung.

§. 8. Alljährlich im Januar oder Februar muß eine Generalversammlung berufen werden.

Der Vorstand hat das Recht, auch außerordentliche Generalversammlungen zu jeder Zeit anzuberäumen.

§. 9. Die Zusammenberufung geschieht durch zweimalige Insertion in das Halle'sche Tageblatt unter Bekanntmachung der Tagesordnung.

§. 10. Die Beschlüsse und Wahlen erfolgen nach einfacher Majorität der Anwesenden, die Wahlen unter Anwendung von Wahzetteln.

B. Der Vorstand.

§. 11. Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er leitet dessen Geschäfte im Innern und vertritt denselben in jeder Hinsicht und ausschließlich nach Außen.

So lange der Verein Corporationsrechte noch nicht erlangt hat, werden alle Rechtsgeschäfte des Vereins lediglich und allein auf den Namen der den Vorstand bildenden Personen abgeschlossen.

§. 12. Der Vorstand besteht aus sieben in der ordentlichen Generalversammlung gewählten Mitgliedern, von denen jährlich zwei, wieder wählbar, ausscheiden.

Für die nächsten vier Jahre wird der Ausscheideterminus durch das Loos, für die Folgezeit durch das Amtsalter bestimmt.

Scheidet während des von einer ordentlichen Generalversammlung zur andern dauernden Amtsjahres ein oder das andere Vorstandsmitglied aus, so ergänzt sich der Vorstand durch Cooptation.

Zum Nachweise der Wahl und zur Legitimation des Vorstandes genügt ein vom Magistrat zu Halle ausgestelltes Attest.

§. 13. Der Vorstand wählt aus sich einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Cassirer.

§. 14. Der Vorsitzende beruft und leitet die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Er vertritt den Verein, und so lange derselbe Corporationsrechte nicht erlangt hat, den Vorstand, auf dessen Namen die Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, ausschließlich als dessen Syndicus in allen Prozessen, die derselbe als Kläger oder Beklagter zu führen haben sollte, mit dem Rechte der Substitution und der Befugniß Zugeständnisse abzugeben und Erkenntnisse in Empfang zu nehmen, auch alle Arten der Execution in Sonderheit Ueberweisungen iure cessionis zu beantragen.

§. 15. Der Stellvertreter des Vorsitzenden besorgt in dessen Abwesenheit oder Verhinderung dessen Geschäfte. Er führt in Vorstandssitzungen und Generalversammlungen, sofern er nicht selbst den Vorsitz führt, das Protocoll.

Ist in diesen Versammlungen und Sitzungen nur Einer der beiden Vorsitzenden anwesend, so wählt derselbe zur Führung des Protocolls ein anderes Vorstandsmitglied.

§. 16. Der Cassirer des Vereins besorgt die Einnahmen und Ausgaben, insonderheit die Einziehung der Beiträge und führt darüber Buch und Jahresrechnung, welche der ordentlichen Generalversammlung vorzulegen ist.

§. 17. Die Vorstandssitzungen finden statt, so oft ein Vorstandsmitglied dieselben verlangt.

§. 18. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn dessen sämtliche Mitglieder in der durch Vorstandsbeschluß zu bestimmenden Weise vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gehörig eingeladen und außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mindestens noch zwei Mitglieder wirklich erschienen sind.

§. 19. Zur gültigen Vollziehung der Protocolle genügt sowohl bei Vorstandssitzungen als bei Generalversammlungen die Unterschrift des jeweiligen Vorsitzenden und Protocollführers, zur Unterschrift der vom Vorstand ausgehenden Schriftstücke die Unterschrift von drei Vorstandsmitgliedern, unter denen der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sich befindet.

Verhältniß des Vereins zur städtischen Verschönerungs-Commission.

§. 20. Der Verein hat das Recht, in der städtischen Verschönerungs-Commission durch vier Mitglieder stimmberechtigt vertreten zu sein. Der Vorstand wählt diese vier Mitglieder aus seiner Mitte.

§. 21. Die so verstärkte Verschönerungs-Commission hat als eine städtische die Verwaltung betreffs der Anlagen nach den Bestimmungen der Städteordnung von 1833 zu führen und namentlich die Verwendung der von den städtischen Behörden bewilligten Gelder durch Rechnungslegung nachzuweisen.

§. 22. Die Verschönerungs-Commission disponirt dagegen selbstständig und ohne Rechnungslegung an die städtischen Behörden über diejenigen Geldbeträge, welche ihr vom Verschönerungs-Verein zur Verwendung überwiesen werden.

§. 23. Der Verschönerungs-Verein behält das Recht der Vertretung in der Verschönerungs-Commission so lange, als er im Stande ist, jährlich den Betrag von mindestens 100 Thlrn. der Verschönerungs-Commission zur Disposition zu stellen.

§. 24. Ueber diejenigen Mittel des Vereins, welche der städtischen Verschönerungs-Commission nicht überwiesen werden, hat der Gesamtvorstand des Vereins die selbstständige Verfügung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 25. Bei Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen der Stadt Halle zu.

§. 26. Die Auflösung darf beschloffen werden, wenn das Jahres-Einkommen nicht mehr die Summe von mindestens Einhundert Thalern erreicht.

§. 27. Zur Auflösung der Gesellschaft und zur Statuten-Änderung ist zwei Drittel Stimmenmajorität der General-Versammlung erforderlich. Halle, den 25. November 1864.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

A u f f o r d e r u n g.

In Verfolg des §. 34 der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858, die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Stammrolle betreffend, werden alle Militärpflichtigen, welche

1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1845

a) in hiesiger Stadt, oder

b) außerhalb Halle geboren sind, deren Angehörige aber hier ihren dauernden Wohnsitz begründet haben, sowie

2) alle diejenigen in den Jahren 1841 bis 1845 außerhalb Halle geboren und sich hier zur Zeit temporär aufhaltenden Heerespflichtigen, welche von einer königlichen Departements-Ersatz-Commission hinsichtlich ihrer Militärverhältnisse noch keine definitive Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich Behufs Eintragung in die Stammrolle unter Vorlegung ihrer jeden Falls mit zur Stelle zu bringenden Geburts-Atteste, beziehentlich Gestellungs-Scheine, in den Tagen

vom 15. bis 31. Januar c. Vormittags von 9 — 12 Uhr in unserm Militärbüreau — Zimmer Nr. 5 — im neuen Polizei-Gebäude zu melden.

Ausgeschlossen von dieser Meldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche außerhalb Halle geboren und die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen; diese verbleiben während der Zeit ihres Ausstandes der Controlle der Kreis-Ersatz-Commission ihres Geburtsortes resp. Domicils.

Die Angehörigen, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn der qu. Ersatzpflichtigen haben letztere bei eigener Verantwortlichkeit anzuweisen, sich zur Eintragung in die Stammrolle an den vorgenannten Tagen zu melden und im Falle einer zeitigen Abwesenheit derselben diese Meldung für sie zu bewirken, widrigenfalls sie in Gemäßheit des §. 168 der Militär-Ersatz-Instruction und der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg d. d. 10. Februar 1860 in eine Geldstrafe bis zu **10 Thlr. verfallen.**

Schließlich werden diejenigen hier geborenen noch in unsern Aushebungslisten stehenden Militärpflichtigen der ältern Jahrgänge noch aufgefordert, die seit der letzten Gestellung vorgekommenen Veränderungen ihrer Wohnungen in hiesiger Stadt, behufs Vermeidung von Weitläufigkeiten bei ihrer Beorderung, in unserm Militär-Büreau anzumelden.

Halle, den 7. Januar 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

ca. 72 Procent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1864 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Halle, den 10. Januar 1865.

L. Hildenhagen, Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Billig! billig! Zu noch nicht dagewesenen Preisen

verkaufe ich in meinem Hause Breitenstraße Nr. 21 verschiedene Porzellan-, Galanterie-, Holz- und Parfümerie-Waaren sowohl en gros als auch en détail. Durch einen großen Gelegenheits-einkauf bin ich im Stande, meine vergoldete Dekorations-Tassen für den Preis, was sonst gewöhnliche kosten, zu verkaufen, sowie feine Blumenvasen, Kuchenteller, Butterdosen, Tabaksdosen und viele kostbare Nippfachen zu erstaunlich billigen Preisen.

Breitenstraße Nr. 21.

H. Böhle.

Etablissements-Anzeige.

Mit heutigem Tage eröffne ich in dem früher **Seinze'schen** Geschäft, Leipzigerstraße 49, eine **Material- und Seilerwaaren-Handlung.**

Durch streng **reelle** und **solide** Bedienung hoffe ich das Wohlwollen der mich Beehrenden dauernd zu erwerben.

Halle a/S., den 10. Januar 1865.

August Laue, Seilermeister.

Schlüter's Caffee & Restauration,

Brüderstrasse Nr. 9, vis-à-vis dem Kreisgericht.

Unterzeichneter erlaubt sich seinen **Mittagstisch** à la Carte und **table d'hôte** hiermit bestens zu empfehlen.

Täglich **echtes frisches Culmbacher Versandtbier**, sowie **leichtes Thüringer Felsenkeller Lagerbier** bei

Julius Schlüter.

Täglich **frische Pastenbreteln** u. **Pfannkuchen** große Ulrichsstraße 54. **Th. Bethge.**

Steinkohlen Berggasse 2. Herrmann.

Eine Baustelle

in gesunder Lage, Ecke der neuen Promenade und der Neugasse, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres in **Zabel's Bade-Anstalt** im Fürstenthale.

Ein **ordentlicher Bursche** von 18 bis 20 Jahren, möglichst Böttcher, findet Beschäftigung bei **Brandt & Löblich.**

Nicht zu übersehen!

Es wird ein Garten zur Anlegung einer photographischen Anstalt, womöglich mit Wohnung, gesucht. Adressen bittet man sub W. B. in der Exped. dieses Blattes niederzulegen.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen, in Köchen- und Hausarbeit erfahren, sucht zum 1. April **Frau Professor Eisenhart,** Harz Nr. 35.

Ein **Kindermädchen**, sowie ein **Hausmädchen** finden zum 1. Februar guten Dienst **Grasweg Nr. 8.**

Zwei neu **ingerichtete herrschaftliche Wohnungen**, **1 hohes Parterre** und **Bel-Étage**, sind zu Oftern oder auch sofort zu vermieten **kl. Klausstraße Nr. 13.**

In gesunder, freier Lage hiesiger Stadt sind Wohnungen von 3 Stuben, 2 Kammern oder auch 2 Stuben, 2 Kammern nebst **allem Zubehör** und Gartenpromenade am 1. April or. zu beziehen. Näheres bei

Herrn F. Handel, Leipzigerstraße Nr. 103.

Schulberg Nr. 2 ist eine herrschaftliche Wohnung mit 7 Stuben auf Ostern oder Johannis zu vermieten. Preis 250 *Rthl.*

In meinem Hause, Geiststraße Nr. 21, sind zwei herrschaftliche Wohnungen sofort zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ferd. Hille.

Eine gesunde und freundlich gelegene, geräumige Wohnung mit Gaseinrichtung, Gartenpromenade etc. zum 1. April im Fürstenthale zu vermieten. Näheres in **Zabel's Badeanstalt.**

Ein **Vietnalienladen** zu vermieten, **Zwei Schlafstellen** mit Kost offen **Unterberg Nr. 20.**

Tanz-Unterricht.

Dienstag den 24. d. Mts. beginnt der **2te Curfus.**

Abends 6 Uhr für die Damen, Abends 8 Uhr für die Herren.

Um Anmeldungen ersucht

W. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Tanzunterricht.

Der zweite Curfus beginnt den 17. d. Mts. Gefällige Anmeldungen nimmt freundschaftlich entgegen

A. Wipplinger,

Rathhausgasse 7 im Hofe parterre links. Eingang durch d. Thorweg.

Rocco's Etablissement.

Grand Theatre de Tableaux mechanique mit mechanischen beweglichen Figuren täglich von 3 Uhr Nachm. geöffnet. Entrée 2', Sgr. **Pierre Böhme.**

Freyberg's Salon.

Sonntag den 15. Januar 1865

Nachmittags- und Abend-Concert. Anfang 3 1/2 u. 7 1/2 Uhr. **E. John.**

Hôtel Garni „zur Tulpe.“

Heute Sonntag den 15. Januar

Quartett-Abend-Unterhaltung. Anfang 7 1/2 Uhr. **E. John.**

Rocco's Etablissement.

Sonntag den 15. Januar

Nachmittags- und Abend-Concert. Anfang 3 1/2 u. 7 1/2 Uhr. **E. Hoffmann.**

Teutonia.

Sonntag den 15. Kränzchen bei Hrn. Landmann, gr. Brauhansgasse. Anfang 7 Uhr.

Gesellschaft Velitia.

Sonntag den 15. Januar Abends Punkt 6 1/2 Uhr

in den Localen des **Bürgergartens**

Theater mit Kränzchen.

Zur Aufführung kommt auf vielseitiges Verlangen: **Die Räuber.** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. Karten sind in **Krahl's Restauration**, Schmeerstraße Nr. 19, zu haben.

Der Vorstand.

Gesellschaft „Frohsinn.“

Wipplinger's Salon.

Sonntag den 15. Abends 7 1/2 Uhr Soirée mit Theater. Zur Auff. k.: „Sie ist wahnsinnig.“ Drama in 2 Akten. **Der Vorstand.**

Euphrosina.

Sonntag den 15. Januar Kränzchen im Saale des Kühlenbrunnens. Anfang 7 Uhr. Hierzu ladet ein **der Vorstand.**

Bürgergarten.

Sonntag von 1/4 Uhr an Unterhaltungsmusik im Saale ohne Entrée. **Culmbacher Bier** à Seidel 2 Sgr. **Barthsches Lagerbier** à Seidel 1 1/4 Sgr.

Freundschaft.

Sonntag Ball im Odeum. **Der Vorstand.**

Gremitage.

Sonntag von 4 Uhr Tanz.

(Beilage.)